

Federführung:

51-Tageseinrichtungen

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

15.12.2015

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

12.01.2016

Entscheidung

## **Neue Kindertageseinrichtung im Wohnquartier Hengte Trägerentscheidung Hengte**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss beschließt, die Kindertageseinrichtung im Wohnquartier Hengte mit vier Gruppen bzw. 75 Regelplätzen einzurichten.
2. Der Ausschuss beschließt, dem Träger

\_\_\_\_\_

die Trägerschaft für die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung im Wohnquartier Hengte zu übertragen.

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung am 27.10.2015 (Vorlage 171/2015) fasste der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss: „Der Bedarf für eine weitere Kindertageseinrichtung mit dem Standort Hengtesportplatz mit einer Kapazität von 3 bis 4 Gruppen bzw. 60 - 75 Plätzen wird festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Trägern, die konkretes Interesse an der Übernahme der Trägerschaft bekunden, Gespräche zu führen und dem Ausschuss die Ergebnisse zur weiteren Beschlussfassung über die Trägerentscheidung vorzustellen.“

Die Verwaltung hat daraufhin die Träger, die bei der letzten Trägersuche im Dezember 2013/Januar 2014 ihr Interesse angemeldet haben (Vorlage 222/2013), angeschrieben. Drei Träger wollen für die Einrichtung im Wohnquartier Hengte die Trägerschaft übernehmen:

- die Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
- das Deutsche Rote Kreuz, Ortsverband Coesfeld
- und das Kinderhaus Rasselbande g GmbH.

### **Zu Beschlussvorschlag 1:**

Die Verwaltung schlägt vor, die neue Einrichtung mit 4 Gruppen und 75 Plätzen zu konzipieren:

- In der Vorlage 171/2015 wurde die Entwicklung der Kinderzahlen differenziert dargestellt. Selbst wenn zum Jahr 2017/18 in der Einrichtung Haus Hall 100 Plätze neu realisiert wären, ergäbe sich ein Defizit von 85 Plätzen<sup>1</sup>, das ein Jahr später schon auf 131 Plätze anwachsen könnte. Potentiale durch „Überbelegung“ sind in der Berechnung voll ausgeschöpft.
- Unklar ist noch, wo die Einrichtung Haus Hall ihren Standort finden wird und ob sie in dem geplanten Umfang gebaut werden kann.
- Von der Fachstelle Kindertagespflege an der FBS Coesfeld kam die Rückmeldung, dass die neue Anfragen für das kommende Kindergartenjahr bereits jetzt über der Anzahl der Kinder liegt, die dann von der Tagespflege in eine Einrichtung wechseln.
- Mit der steigenden Anzahl der Flüchtlinge steigt auch die Zahl der Vorschulkinder, die für ihre sprachliche und soziale Integration einen Platz benötigen.

Für 4 Gruppen ist das Grundstück mit ca. 2.300 qm ausreichend groß, wenn die Gruppen in 2 Geschossen untergebracht werden.

### **Zu Beschlussvorschlag 2:**

Folgende Aspekte sind für die Entscheidung von Bedeutung:

- Trägervielfalt
- Finanzielle Situation (angewiesen auf freiwilligen Zuschuss der Stadt Coesfeld)
- Pädagogisches Konzept
- Erfahrung als Träger von Kindertageseinrichtungen
- Sozialraumbezug/Vernetzung
- Öffnungszeiten
- Aufnahme besonders förderbedürftiger Kinder
- Erfahrung als Investor bzw. mit dem Investorenmodell.

Die Träger sind gebeten worden, bis zum 04.01.2016 ihre Konzepte schriftlich einzureichen und darin auf o. g. Aspekte einzugehen. Die Konzepte werden den Ausschussmitgliedern am 05.01.2016 zugesandt.

Die Träger werden sich in der Ausschusssitzung vorstellen. Im Anschluss stehen sie für Fragen zur Verfügung. Vorgesehen sind jeweils 30 Minuten. Folgende zeitliche Abfolge ist geplant:

Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen	18.30 Uhr
Deutsches Rote Kreuz, Ortsverband Coesfeld	19.00 Uhr
Kinderhaus Rasselbande g GmbH.	19.30 Uhr

Gem. § 71 SGB VIII i. V. m. § 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig.

---

<sup>1</sup> Bei einem Bedarf von 42 % für Kinder unter drei Jahren und der Entwicklung der Kinderzahlen entsprechen den vergangenen zwei Jahren.